

### Der Energieausweis

Der Energieausweis enthält Energiekennwerte zur Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes sowie Vorschläge zur energetischen Modernisierung. Mit diesem können Gebäude anhand des Verbrauches miteinander verglichen werden. Gebäudeeigentümer müssen nach der Energieeinsparverordnung seit dem 01.01.2009 bei Verkauf oder Vermietung den Energieausweis möglichen Interessenten auf Verlangen vorlegen. Wir beraten Sie gerne und erstellen für Sie Ihren Energieausweis.

### Gibt es noch etwas Bequemes als Erdgas. – Wir bieten auch das!

Auf Wunsch rechnen wir auch für Sie mit Ihren Mietern ab, kümmern uns zusammen mit einem Heizungsbauer um die Wartung Ihrer Heizung oder planen und bauen mit einem Heizungsbauer Ihre Heizungsanlage incl. Finanzierung. Wir nennen das Facility Management und wollen damit sagen, dass wir unsere Leistungen ganz nach Ihren Wünschen ausrichten.

### Noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben wenden Sie sich an

Herrn Peter Kubera, Tel. 06897 575 132

# Förderprogramm

für Kunden der



**Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**



## 1) Prämie für die Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas<sup>1</sup>

Wenn Sie Ihre Heizungsanlage von einer anderen Energieart auf Erdgas umstellen, erhalten Sie als Zuschuss

**je eingebauter neuer Gaszentralheizung (Brennwerttechnik) 250 €**

**für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung (Brennwerttechnik) je 250 €  
mal Anzahl neu eingebauter Gasetagenheizungen**

Rahmenbedingung: 5-jähriger Gasbezug ab Förderdatum bei den Stadtwerken Sulzbach/Saar GmbH<sup>2</sup>

## 2) Sie haben bereits eine Erdgasheizung, wollen diese jedoch erneuern?<sup>1</sup>

Auch dafür erhalten Sie bis auf weiteres von uns Geld

**je eingebauter neuer Gaszentralheizung (Brennwerttechnik) 250 €**

**für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung (Brennwerttechnik) je 250 €  
mal Anzahl neu eingebauter Gasetagenheizungen**

Rahmenbedingung: 5-jähriger Gasbezug ab Förderdatum bei den Stadtwerken Sulzbach/Saar GmbH<sup>2</sup>

## Und zusätzlich bis zu 250 € Finanzierungsgeld<sup>2</sup>

2 % Zuschuss für die ersten 5 Jahre der Kreditlaufzeit bis zu einer Kredithöhe von 2.500 €. Das sind 250 € zusätzlich. Die Abwicklung erfolgt einfach mit Ihrer Hausbank.

Rahmenbedingung: 5-jähriger Gasbezug ab Förderdatum bei den Stadtwerken Sulzbach/Saar GmbH.

## Und dazu noch weitere 100 € Kochgeld

Der Gasherd sollte nicht nur in Profi- und Luxusküchen zu finden sein. Deshalb fördern wir den Kauf eines Gasherdes mit weiteren 100 €. Geringe Energiekosten und kürzere Garzeiten sind zusätzliche Vorteile für Sie, die Sie auf Jahre hinaus besitzen. Durch die Reduzierung der „Mittagsspitze“ optimieren wir so unseren Strombezug. Diesen Preisvorteil können wir deshalb nur an die Kunden weitergeben, die auch von uns ihren Strom beziehen. Rahmenbedingung: 2-jähriger Strom- und Gasbezug ab Förderdatum bei den Stadtwerken Sulzbach<sup>2</sup>

## Weißer Ware

Kühl- und Gefriergeräte mit Energieeffizienzklasse A+++

Geschirrspüler und Waschmaschinen mit Energieeffizienzklasse A+++

Wäschetrockner mit Energieeffizienzklasse A++

Derzeit ist dies die Öko-Klasse, mit der Sie am meisten Strom sparen können. Mit der Energieeffizienzklasse A+++ kühlen und gefrieren Sie Ihre Lebensmittel, und sparen dabei noch Energie.

**Die Stadtwerke bezuschussen diesen Einkauf mit**

**50 €**

Rahmenbedingung: 3-jähriger Strombezug ab Förderdatum bei den Stadtwerken Sulzbach/Saar GmbH<sup>2</sup>

## Sie erhalten den Gasanschluss zum günstigen Festpreis

Bedingung ist, dass Sie innerhalb von zwei Jahren Heizgas beziehen und die Kesselleistung 100 kW nicht übersteigt.

### Kosten Erdgashausanschlusskosten

Einzelverlegung (bis 10 Meter Anschlusslänge) **900 €**

Erfolgt die Verlegung gemeinsam mit anderen Arbeiten wird's noch günstiger.  
Gleichzeitige Verlegung mit der Wasserhausanschlussleitung oder Erneuerung derselben im gemeinsamen Graben. Für die Gasanschlussleitung **600 €**

Verlegung im Zuge der Erneuerung oder Neuverlegung der Gashauptleitung.  
Für die Gashausanschlussleitung reduzieren sich die o. g. Preise um weitere **200 €**

### Unsere Leistungen

Verlegung der Gasleitung bis 10 m Länge in fertiger Arbeit bis zum Hauptabsperrhahn, einschließlich Erdarbeiten, jedoch ohne Oberflächenwiederherstellung auf Privatgelände. Erstellen der Hauseinführung, Setzen des Absperrorgans, Wiederherstellung der Oberfläche im öffentlichen Verkehrsraum sowie Inbetriebsetzung des Anschlusses.

Für jeden Meter Leitung, der 10 m übersteigt zusätzlich nur pauschal **50 €**

### In allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten.

Rahmenbedingung: 7-jähriger Gasbezug bei den Stadtwerken Sulzbach/Saar GmbH. Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel ist der Differenzbetrag von den bereits gezahlten Kosten zu den entstandenen Hausanschlusskosten gemäß NDAV-Preisliste (Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung) zu zahlen.

<sup>1</sup> Es ist jeweils nur eine dieser zwei Förderarten möglich.

<sup>2</sup> Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel sind die gezahlten Zuschüsse zeitanteilig zurückzuzahlen.